

REGLEMENT

5. STREETFOOD FESTIVAL SOLOTHURN



DATUM, ZEITEN UND WICHTIGSTE INFOS

Über 15'000 Besucher waren beim 1. Streetfood Festival Solothurn dabei, bei der zweiten Ausgabe waren über 20'000 und bei der 3. und 4. Ausgabe sogar über 25'000 Besucher vor Ort. Die fünfte Ausgabe des Streetfood Festival Solothurn findet an folgenden Tagen statt:

Freitag, 23.08.2019 17:00 - 23:00 Uhr
Samstag, 24.08.2019 12:00 – 23:00 Uhr
Sonntag, 25.08.2019 12:00 – 19:00 Uhr

Wichtig: Da die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Standplätze übersteigt, werden wir leider nicht alle Standbetreiber berücksichtigen können. Wir werden euch so bald als möglich eine Zu- oder eine Absage mitteilen. Vielen Dank fürs Verständnis. Stände, die eine Zusage kriegen, werden ab Frühjahr 2019 mit allen weiteren Infos beliefert.

Der Aufbau der Standbetreiber beginnt am Freitag um ca. 10:00 Uhr (der Aufbau wird gestaffelt vorgenommen, jeder Stand kriegt seine Aufbauzeit und seinen Standplatz im Vorfeld mitgeteilt). Die Standbetreiber müssen ihren Stand am Sonntag um spätestens 22:00 Uhr vollständig abgebaut haben. Ein Abbau vor dem Schluss (Sonntag, 19:00 Uhr) ist nicht erlaubt.

Die Öffnungszeiten können vom Veranstalter kurzfristig angepasst werden.

Neben den wunderbar duftenden und liebevoll dekorierten Foodständen werden Strassenmusiker aus verschiedensten Kontinenten für musikalische Farbtupfer und ein lebhaftes Ambiente sorgen. Zudem wird es auch wieder eine Spielecke für Kinder geben. Dank dem Standort unter der Leporellobrücke gibts bei Regen Schirme und bei Sonnenschein jede Menge Schattenplätze. Und das Festivalgelände liegt direkt an der Aare - eine erfrischende Abkühlung ist also nicht weit.

Wir freuen uns auf eine Duftwolke aus Gewürzen, auf die Geräusche brutzelnder Gusspfannen, auf afrikanischen Trommeln und dampfende Garküchen!

STANDORT

Auch das 5. Streetfood Festival Solothurn wird wiederum unter der Leporello Brücke (Kofmehlweg 1) in Solothurn stattfinden (Achtung: Die maximale Höhe unter der Brücke beträgt 3.40 Meter). Adresse fürs Navi: Hans Huber-Strasse 43b, 4500 Solothurn. Der Standort unter der Brücke bietet Wettersicherheit für die Besucherinnen und Besucher. Die Stände befinden sich jedoch nicht vollständig unter der Brücke und sind daher gar nicht oder nicht komplett überdacht – die Standbetreiber sind dafür verantwortlich, dass ihre Stände genügend vor Wettereinflüssen (gegen Wind und Regen) geschützt sind. Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung durchgeführt (über eine allfällige Absage oder Unterbrechung, z.B. bei Sturmwarnung, entscheiden nur die Veranstalter).

WAS DARF ANGEBOTEN WERDEN?

Am Streetfood Festival Solothurn sollen die Besucherinnen und Besucher so viele Speisen wie möglich ausprobieren können. Entsprechend wichtig ist es, dass die Portionengrößen klein sind und die Preise entsprechend tief angesetzt werden. Wichtig: Das günstigste Produkt darf den Preis von CHF 6 nicht übersteigen. Stände, welche mehrere Probierportionen à CHF 6 oder weniger anbieten, werden im Auswahlverfahren bevorzugt behandelt. Insgesamt bietet der Kofmehlweg Platz ca. 40 Foodstände. Total sollen kulinarische Höhepunkte aus über 20 Ländern angeboten werden. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, je ausgefallener, desto passender. Bitte bringt genügend Esswaren mit – in den bisherigen Jahren waren auf Grund des grossen Ansturms mehrere Stände „ausgeschossen“. Wichtig: Die Ausgabe von Getränken ist nicht gestattet. Es gibt zentrale Getränkebars mit einer breitem Getränkeangebot aus aller Welt.



WAS BIETEN WIR?

Wir bieten den Platz inkl. Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, sanitäre Anlagen ect.), zwei Abwaschstellen mit fliessendem Wasser, Strom, Technik und allgemeine Beleuchtung sowie Container zur Abfallentsorgung. Wir kümmern uns um alle Bewilligungen, regeln auch den Parkdienst und kümmern uns um die Werbung. Die Standbetreiber sind selbst für die Beleuchtung sowie Dekoration des eigenen Standes zuständig.

RAHMENPROGRAMM

Zusätzlich wird ein kleines Rahmenprogramm angeboten. Auf einer kleinen Bühne werden akustische (und damit nicht lärmintensive) Strassenmusiker-Konzerte mit Künstlern von verschiedensten Kontinenten geboten. Das Rahmenprogramm soll bunt und lebhaft werden.

REINIGUNG

Die Veranstalter sorgen für die Reinigung während und nach dem Anlass. Es stehen genügend Sammelcontainer für Abfälle zur Verfügung, welche regelmässig geleert werden. Während und nach den Veranstaltungstagen säubert das OK das ganze Anwohnerquartier weiträumig. Die Standbetreiber sind verpflichtet, den Platz rund um ihren Stand sauber zu halten. Es darf Einwegmaterial verwendet werden – die Standbetreiber werden jedoch gebeten, abfallvermeidende Massnahmen zu treffen und/oder ihre Ware auf umweltfreundlichem Geschirr zu verkaufen. Nach jedem Verkaufschluss hat jeder Standbetreiber seinen Platz in sauberem Zustand zu hinterlassen.

HYGIENE

Sämtliche Standsteller verpflichten sich, dass ihre Stände den Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügen (u.a. Spuckschutz, Kühlung etc.). Die Einrichtungen müssen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sein. Wichtig ist, dass zu keinem Zeitpunkt Fett, Öl oder Kochspuren auf den (Kies-)Boden gelangen können, eine Bodenabdeckung ist Pflicht. Weiter verpflichten sich die Aussteller, den eigenen Stand und dessen Umfeld sauber zu halten. Reinigungen haben regelmässig zu erfolgen. Das beiliegende Merkblatt „Führen von Restaurationsbetrieben an Festen, Anlässen und Messen“ muss in allen Punkten erfüllt werden.

Es werden Lebensmittelkontrolleure vor Ort sein und am Freitag (womöglich schon vor der Geländeöffnung) mit der Kontrolle beginnen. Wir hatten mit den Lebensmittelkontrolleuren im Vorfeld Kontakt und sie haben uns konkret aufgeschrieben, was besonders beachtet werden muss:



1. Liegen Esswaren unverpackt auf, muss ein Spuckschutz vorhanden sein. Ein Spuckschutz ist auch bei grossen Pfannen nötig.
2. Die Preise müssen klar ersichtlich angeschrieben sein.
3. Das Fleisch muss klar ersichtlich deklariert sein (welches Fleisch, aus welchem Land)
4. Wichtig ist, dass zu keinem Zeitpunkt Fett, Öl oder Kochspuren auf den Boden gelangen können, eine Bodenabdeckung ist Pflicht.
5. Jeder Stand-Mitarbeiter ist verpflichtet, sich die Hände jeweils mit warmem Wasser zu waschen (es stehen zwei Abwaschstellen mit Warmwasser zur Verfügung)
6. Die Selbstkontrolle auf dem Merkblatt „Führen von Restaurationsbetrieben an Festen, Anlässen und Messen“ (letzte Seite) muss von jedem Standbesitzer ausgefüllt werden.
7. Eine Handwaschvorrichtung muss bei jedem Stand vorhanden sein (z.B. Campingkanister inkl. Flüssigseife und Einwegpapier)

SICHERHEIT

Das Areal wird auch in der Nacht bewacht – trotzdem können die Veranstalter keine Haftung für allfällige Diebstähle übernehmen (in der benachbarten Kulturfabrik Kofmehl finden am betreffenden Wochenende womöglich öffentliche Anlässe statt). Die Standbetreiber sind selbst verantwortlich, dass keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, eine Löschdecke mitzuführen. Führen Standsteller Gasgeräte mit sich, müssen die Geräte und deren Anschlüsse nachweislich gewartet sein. Auch für die Stromanschlüsse muss auf Verlangen ein Sicherheitsnachweis vorgezeigt werden können. Jeder Food-Verkäufer stellt sicher, dass er eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

STROM

Die korrekte Angabe des Strombedarfs auf dem Anmeldeformular ist eminent wichtig. Für Elektrogeräte, welche nicht fristgerecht angemeldet wurden, kann keine Anschluss-möglichkeit garantiert werden. Es ist verboten, Elektrogeräte an die Beleuchtungszuleitung anzuschliessen. Jeder Standbetreiber muss die nötigen Verlängerungskabel und Adapter für die Verbindung zwischen Hauptverteiler und ihrem Stand selbst mitbringen. Das sind Kabel von ca. 25 Meter Länge. Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Umsatzverlust in diesen Phasen (dies gilt auch für wetterbedingte Unterbrüche).

Strompreise Steckplätze:

T23 od. T13 Steckplatz: CHF 25 T25 od. T15 Steckplatz: CHF 50

CEE 16 Steckplatz: CHF 50 CEE 32 Steckplatz: CHF 75

Wer mehrere Steckplätze in Anspruch nimmt bezahlt diese Gebühr pro Steckplatz.

Strompreise pro bezogene Leistung: CHF 14.00 pro 1000 Watt

Rechenbeispiel: Wenn man die auf dem Beispielbild ersichtlichen Geräte mitbringt & das eigens mitgebrachte Stromprovisorium einen CEE32 Stecker hat, kostet der Strom 12x CHF 14 + CHF 75 für den Steckplatz = CHF 243.

Wer keine detaillierten Angaben machen kann, wird automatisch auf die höchste Stufe (CEE 32 Steckplatz & 30'000 Watt) eingeschätzt. Sollte der tatsächliche Strombezug nicht der Bestellung entsprechen, behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller mit seinem Stand vom Platz zu weisen und vom Festival auszuschliessen.

Wie der Strombedarf abgelesen werden kann:

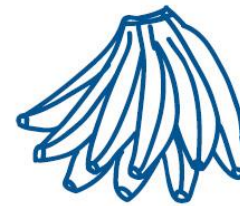
(Beispiel Berechnung)

Gerät	Volt	Watt	kW
Licht	230V	2000W	2.000kW
Kühlschrank	230V	150W	0.150kW
Grill	400V	9000W	9.000kW
Total		11150W	11.150kW

(Bild 1)

230V - 50Hz 2000W
CE 0630
S/N.:

PERÜCKE!



Kleiner Tipp: Standsteller, welche mehrere Steckplätze benötigen und eher grössere Leistungen beziehen, raten wir mit einem eigenen Baustromverteiler mit einem CEE 32 oder CEE 16 Stecker anzureisen. So muss nur die Gebühr für einen Steckplatz (+ die bezogene Leistung) bezahlt werden.

Bei offenen Fragen rund um den Strom melden sie sich bitte frühzeitig bei Stefan Wigger:
info@streetfoodsolothurn.ch.

Wer durch nachweisbare Falschangaben bei der Stromanmeldung während dem Fest Stromausfälle oder Materialdefekte verursacht, kann für die davon betroffenen Einnahmeeinbussen seitens OK (Getränke), Food (umliegende und betroffene Standbetreiber) oder Materialschäden belangt werden. Jede/r Standsteller/in muss zwingend und über die ganze Festdauer die für den Stand vorgesehenen und angeschriebenen Steckplätze benutzen.

WERBUNG

Die Aussteller dürfen den Anlass sehr gerne bewerben. Digitale Flyer und der Link zum Facebook-Anlass werden verschickt. Alle Aussteller sind verpflichtet, aktiv bei der Verbreitung des Anlasses mitzuhelfen. Es ist jedoch verboten, am Anlass aktiv Flyer zu verteilen oder die Plattform als Propaganda (z.B. für politische Anliegen) zu missbrauchen.

STANDPREISE

Ein Standard-Stand à 3 x 2m kostet CHF 900 oder 10% des Umsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ausfällt. Pro zusätzlichen Laufmeter verrechnen wir eine Grundpauschale von CHF 100 über alle drei Tage. Wir vertrauen darauf, dass mit richtigen Umsatzzahlen abgerechnet wird. Wenn wir das Gefühl haben, dass jemand falsche Beträge angibt, werden wir entsprechende Konsequenzen bei der zukünftigen Standauswahl treffen.

Der Restbetrag der Standmiete, der sich aus den 10% Umsatzbeteiligung ergibt, wird am Sonntag Abend des Festivals beim „Aus-Checken“ verrechnet. Die Stände sind verpflichtet, den Organisatoren nach jedem Tag eine Umsatzliste auszufüllen, welche durch die Organisatoren verteilt wird. Der zusätzliche Betrag wird am Sonntag Abend in Cash (gegen Quittung) eingezogen.

Rechen-Beispiel: Ihr verkauft an einem Standard-Stand (3mx2m) 400 Portionen Grill-Spiesse für CHF 8 sowie 350 Portionen Fisch-Burger für CHF 9 und macht einen Umsatz von CHF 6'350. 10% vom Umsatz

sind CHF 635 an Standmiete. Da die Standmiete (CHF 900) aber höher ist als 10% des Umsatzes, bezahlt ihr nur die CHF 900.

DIVERSES

Müllentsorgung und Nutzung der Abwaschstation und Wasser ist im Preis enthalten. Die Standbetreiber sind verpflichtet, die Abwaschstation sauber zu hinterlassen.

Zusätzlich können Kühlschränke (CHF 70, Nutzungsinhalt: 352 Liter) gemietet werden. Die Anzahl der verfügbaren Kühlschränke ist begrenzt.

Auf dem Festivalgelände kann nicht übernachtet werden. Für Auskünfte über günstige Übernachtungsmöglichkeiten stehen die Veranstalter gerne zur Verfügung.

Das Terrain ist teilweise uneben, der Untergrund ist zum grössten Teil Kies/Naturwiese. Schifft Holz zum ausnivellieren des eigenen Standes muss von den Standbetreibern mitgebracht werden.

Musikalische Beschallung einzelner Stände ist nicht erlaubt.

Wir geben euch so bald als möglich eine Rückmeldung bezüglich einer Zu- oder Absage. Bei einer Zusage stellen wir euch eine detaillierte Rechnung zu, welche innerhalb von 14 Tagen zu überweisen ist. **Erst dann wird der Standplatz verbindlich gebucht.** Sollte es innerhalb der 14 Tage nicht zu einem Zahlungseingang gekommen sein, werden wir den Stand an die Warteliste weitergeben. Dies ohne weitere Warnung. Die Stände verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Teilnahme am Festival. Bei frühzeitigem Abbruch wird ein Bearbeitungsaufwand von CHF 500 in Rechnung gestellt.

Die Aussteller verpflichtet sich mit der Teilnahme für das Einhalten von Uhrzeiten zur An- und Ablieferung, Startzeiten, Schluss- und Zwischenreinigung, sowie zur Einhaltung der Vorschriften des Merkblatts „Führen von Restaurationsbetrieben an Festen, Anlässen und Messen“. Jeder Stand muss garantieren können, dass er bis zum Ende der Veranstaltung ausreichend Essen anbieten kann.

Kann das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche. Das Festival findet bei jeder Witterung statt, über eine allfällige Absage entscheiden alleine die Veranstalter.

KONTAKT

OK Streetfood Festival Solothurn
info@streetfoodsolothurn.ch

DIESE
FISCHE SIND
SEHR MUDE!

